Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Bielefeld/ Halle Damen

Kreis Bielefeld/Halle

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin:	07.02.2013 bis 07.02.2013
Veranstalter:	Kreis Bielefeld/Halle
Ausrichter:	VfL Oldentrup
Durchführer:	VfL Olodentrup
Durchführer Region:	-

Austragungsorte:

Name:	Turnhalle der Hauptschule Oldentrup

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen:	Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.):	3
Spielansetzung:	per Aufruf
Saison:	2012/13
Ranglistenbezug:	11.12.2012
Meldeschluss Text:	Einladung

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Offen für:	Bielefeld/Halle
Startzeit:	07.02.2013 20:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Jede gegen Jede
Meldeschluss Text:	Einladung vom 06.01.2013	Max. Teilnehmerzahl:	9
		Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke:	-
Anzahl der Tische:	3
Tischfarbe:	grün
Ballmarke:	-
Ballfarbe:	Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Annette Middendorf	E-Mail:	joachim.middendorf@bielefeld.de

Turnierleitung:	Annette Middendorf
Oberschiedsrichter:	-
Schiedsgericht:	-
Erste Hilfe:	-

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail		

Meldeadresse:

Name:	Annette Middendorf

Nachmeldung möglich:	nein
Auslosungstermin:	07.02.2013 19:45
Auslosungsort:	-

Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Bielefeld/ Halle Damen

Kreis Bielefeld/Halle

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise:	0 €
Siegespreise:	-
Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
Haftungsausschluss:	Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer übernehmen - ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - keine Haftung für Sachschäden oder Diebstähle.